

Nitweniger ainem Preukhnecht von Straubing, der sich
auch vor ainem Ansezen¹⁴⁸ brauchen lassen, *per*
Zörung

6 fl.

Balthasar Seeholzer, der das Gellt von Hals widerumb
per Wasser auf Ossterhouen bracht, deme ist Scheflohn
vnd Vncossten zalt worden

7 fl. 42 kr.

Mer ihme Seeholzer, vmb daß er sich in werendem
Weizenkhauf hin vnd wider brauchen lassen vnd
beim Abmessen sein fleissiges Aufmerckhen ge-
hebt, deme ist vor sein Miehewaltung bezalt worden

10 fl.

[Zwischensumme 43 fl. 42 kr.]

[fol. 63r]

Item dem Preumaister hin vnd wider aufgewendet
Zörung

5 fl. 48 kr.

Deren dreien, welche zu vnd vmb Ossterhouen ins
Gey vnder die Pauren gschickht worden vnd den
Weizen zur Anschid bezalt, iedem 3 fl. Lohn zalt
9 fl.

Den 17. Nouembris vmb die letzte Fuehr, so Schaden
genommen, ist Preumaister vnd Balth. Seeholzer nach
Ossterhouen geschickht worden, haben sie am Hinab-
fahren verzört beede

4 fl. 30 kr.

Dann beim Poppen zu Ossterhouen Preumaister vnd
Seeholzer verzört laut Zetls *N^o*. 3

11 fl. 9 kr.

Am Zuruckhraisen zu Straubing verzört iber Nacht

2 fl. 48 kr.

Damalen von 2 Lehen Roß vnd Potten zuruckh
Trinckhgellt

1 fl.

¹⁴⁸ Anmerkung von LETZING: „*Ansitzer*“. LETZING: Rechnungsbücher III, S. 255. „*Ansitzer*“ bedeutet hier in etwa „*Aufpasser*“ / „*Hüter*“.